

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 33 (1960-1961)

Heft: 11

Rubrik: Schweizer Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fachung finden lassen, wenn man den guten Willen dazu hat. Sieht man von Lehrern und Druckern ab, so ist die «Not der Großschreibung» im Grunde auf jene Kreise beschränkt, die glauben, sich durch vollkommene Rechtschreibung als gebildet ausweisen zu müssen. Die Schriftsteller, Künstler und Gelehrten haben sich nie sehr um den «Duden» gekümmert; man sehe sich ihre Manuskripte daraufhin an! Wo sie Haarspaltereien bei der Rechtschreibung nicht mitgemacht haben, hat das der Einheit der deutschen Sprache nie geschadet. In den wertvollen Empfehlungen einer leider sehr kleinen Minderheit des Arbeitskreises für Rechtschreibregelung heißt es zu dieser Frage: «Kein orthographisches System ist vollkommen, und die heutigen Klagen würden auch nach Reformen nicht verstummen, sofern solche nicht von einem neuen Geist der Handhabung begleitet würden. Er muß in den Schulen anfangen, und die Schulverwaltung könnte mit einer einzigen Verfügung dem Unfug einer Überbewertung der orthographischen Vollkommenheit ein Ende machen. Es trifft nämlich nicht zu, daß eine gewisse Läßlichkeit im Betreiben der Rechtschreibung ein Chaos zur Folge haben würde».

Rechtschreibung ist nicht bloß eine gute oder schlechte Gewohnheit, durch sie ist das Gesicht einer Sprache bestimmt. Die eigentlich Zuständigen für jede Rechtschreibreform sind nicht die Lehrer und nicht die Philologen, sondern diejenigen, die in und mit der Sprache und der ihr zugehörigen Rechtschreibung die großen schriftlichen Zeugnisse und Kunstwerke für kommende Generationen prägen. Offenbar erwarten aber viele Reformer, daß die Kleinschreibung mit Hilfe des Federstrichs von Ministern durchgeführt wird. Die Kultusministerien würden ihren Kompetenzbereich überschreiten, wenn sie durch Festlegung einer neuen revolutionären Rechtschreibung für die Schulen eine Revolution im ganzen deutschen Schriftwesen erzwingen wollten. Sollte der Fall eintreten, daß sich eines Tages die Kleinschreibung im *freien* Schrifttum des *gesamten* deutschen Sprachbereichs wirklich durchgesetzt hat, dann wäre die Zeit für die Schulen reif, die Großschreibung abzuschaffen. Denn die Schule kann ihren Stoff wohl auswählen, aber sie kann die Welt nicht nach ihren Zwecken ändern. Sie kann nicht Berge und Flüsse abschaffen, weil sie gern ihren Geographieunterricht vereinfachen möchte. Sie hat mit der Großschreibung wohl oder übel zu rechnen, solange sie üblich ist.

Kleine Rechtschreibungsänderungen mögen auf dem Verwaltungswege vorgenommen werden. Aber man kann nur hoffen, daß die deutsche Sprache geschützt bleibe vor Sprachmechanikern und Vertre-

tern der vollkommenen Rechtschreibung, die im Geiste technischer Perfektion auch in der Sprache ein reiches Feld für Rationalisierung sehen. Sie glauben an das einfache, mechanisch anwendbare und dennoch unfehlbare Regelwerk. Hier gäbe es für die Hochschulgermanistik und für die Sprachakademien eine dankbare Aufgabe. Sie müßten all ihren Einfluß aufbieten, um diese eine Wahrheit zu verbreiten: daß das Vielschichtige das Wesen lebendiger Sprachen ausmacht. Ihre Ausnahmen von der Regel sind ebenso wichtig wie ihre Regelmäßigkeiten, und gerade der Sprachkünstler wird aus den Ausnahmen vom starren Regelwerk oft seine feinsten Wirkungen holen. Wer glaubt, seinen Schülern durch grobe Vereinfachungen das Lernen zu erleichtern, wird sie um die Möglichkeit bringen, dem eigentlichen, geschichtlich gewordenen Wesen einer Sprache überhaupt nahezukommen.

SCHWEIZER UMSCHAU

Ein Viertel durchgefallen

Kantonsrat Gustav Walther, Dübendorf (dem.), hat folgende Kleine Anfrage eingereicht:

Die Regierung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch war die Zahl der Schweizer Studenten, die sich in den Jahren 1957, 1958 und 1959 an der Universität Zürich zu den propädeutischen Prüfungen der medizinischen Fakultät meldeten?
2. Wie hoch belief sich der Prozentsatz jener Studierenden, welche diese Prüfungen nicht bestanden?

Der Regierungsrat antwortet: Für die propädeutischen Prüfungen an der Universität Zürich haben sich im Jahre 1957 200 Studierende, im Jahre 1958 204 Studierende und im Jahre 1959 222 Studierende gemeldet. Die Examen nicht bestanden haben im Jahre 1957 24,5 Prozent, im Jahre 1958 27,0 Prozent und im Jahre 1959 25,2 Prozent der Kandidaten. Die Prozentzahlen der abgewiesenen Kandidaten liegen nur unwesentlich über dem Durchschnitt aller Prüfungsorte, an denen eidgenössische Medizinalprüfungen abgenommen werden. Die Zahl der an den propädeutischen Prüfungen abgewiesenen Studierenden darf nicht in Beziehung zum Ärztemangel gesetzt werden. Soll nicht eine unverantwortbare Senkung im Niveau des Ausbildungsgrades der jungen Ärzte stattfinden, so dürfen die Anforderungen an die Studierenden nicht deswegen erleichtert werden, weil ein großer Ärztebedarf besteht.

Heim für protestantische Kinder

in der Nähe von Bern
sucht für sofort:

1 Kindergärtnerin

1 Nurse

(Kinderschwester)

1 Hilfe bei den Kindern

(schulentlassenes
Mädchen)

Offerten sind zu richten
an: Postfach 108,
Bern 2 Transit.

SCHWEIZERISCHE SOZIALINSTITUTION

in Zürich sucht einen charakterlich gereiften, initiativen

leitenden Mitarbeiter

zur selbständigen Bearbeitung von Jugend- und Familienfragen. Neben der Behandlung von Fürsorgefällen gilt es vor allem prophylaktische Aufgaben zugunsten der Jugend initiativ an die Hand zu nehmen.

Zur Übernahme dieses verantwortungsvollen Postens ist eine akademische Ausbildung (Philosophie/Psychologie) oder Lehrerberuf mit heilpädagogischer Ausbildung erwünscht, nicht aber Bedingung.

Geboten wird eine angenehme Arbeitsatmosphäre in einem Team und entsprechende Salär- und Sozialleistungen, 5-Tage-Woche.

Ausführliche Bewerbungen (Lebenslauf, Referenzangaben, Photo) von Interessenten, die sich aus innerer Berufung einer sozialen Tätigkeit widmen wollen, sind erbeten, unter Chiffre 3579 an die Inseratenverwaltung der Schweizerischen Erziehungs-Rundschau, Kreuzstrasse 58, Zürich.

BOARDING SCHOOL

TO ACCOMMODATE 200

IMMEDIATELY REQUIRED

FOR TEACHERS' SUMMER SEMINAR.
THREE WEEKS END JULY TO END AUGUST.

TORAH DEPARTMENT, JEWISH AGENCY, 345, GRAYS
INN ROAD, LONDON, W. C. 1, ENGLAND.

BIWA-HEFTE

Das gut saugfähige Löschpapier im BIWA-Heft verhindert Ärger nach gefaner Arbeit oder beim Korrigieren

Verlangen Sie

Muster bei Ihrem Papeteristen oder direkt bei
Ulrich Bischoff's Erben, Schulheffabrikation, Wattwil
Telephon 074 7 19 17

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1961 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen (zum Teil unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Oberbehörde):

einige Lehrstellen an der Unter-, Mittel- und Oberstufe sowie an der Spezialklasse

Besoldung entsprechend den kantonalen Höchstansätzen, nämlich Fr. 12 620.— bis Fr. 17 440.—. Kinderzulage Fr. 240.— je Kind und Jahr. Auswärtige Dienstjahre können angerechnet werden. Bewerber, die das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis nicht besitzen, können nur als Verweser angestellt werden. Immerhin besteht die Möglichkeit, ausserkantonale Dienstjahre anzurechnen. Für die Spezialklasse wird die ordentliche Zulage für Sonderklassen ausgerichtet.

Wir bitten die Bewerbungen zusammen mit den üblichen Ausweisen, dem Lebenslauf und dem Stundenplan bis zum 1. März 1961 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn W. Roduner, Allmendstrasse 13, Bülach ZH, zuzustellen.

Bülach, den 31. Dezember 1960

Die Primarschulpflege

Offene Lehrstellen

An der Bündner Kantonsschule in Chur werden folgende Lehrstellen zur freien Bewerbung ausgeschrieben:

1. Lehrstelle für Mathematik
2. Lehrstelle für Alte Sprachen
3. Lehrstelle für Französisch und Italienisch
4. Lehrstelle für Geschichte

Erwünscht ist für alle Lehrstellen abgeschlossene akademische Ausbildung (Diplom für das höhere Lehramt und evtl. Doktorat).

Stellenantritt: 1. September 1961.

Gehalt: Bei maximal 27 Lektionen zu 40 Minuten in der Woche nach Gehaltsklasse Kantonsschullehrer I, Fr. 14 400.— bis Fr. 18 600.—, zuzüglich die verordnungsgemässen Zulagen (Teuerungszulage zurzeit 11%, Familienzulage Fr. 600.—, Kinderzulage 180.— je Kind).

Anmeldungen mit Ausweisen über Studiengang, Ausbildung und bisherige Tätigkeit sind unter Beilage eines kurzen Lebenslaufes, eines Leumunds- und eines Arzzeugnisses bis 11. Februar 1961 an das Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden in Chur zu richten. Persönliche Vorstellung hat nur auf Einladung hin zu erfolgen.

Chur, den 16. Januar 1961

Erziehungsdepartement
Dr. A. Bezzola

PRIMARSCHULE VOLKETSWIL

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist an unserer Primarschule die

Lehrstelle an der Förderschule (Spezialklasse)

und an der

Unterstufe 1.-3. Klasse (evtl. 1.-4. Klasse) in Gutenswil

neu zu besetzen.

Die Besoldung ist die folgende:

Grundgehalt Fr. 10 440.— bis Fr. 13 080.—. Freiwillige Gemeindezulage für ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 1980.— bis Fr. 3860.—, für verheiratete Lehrer Fr. 1980.— bis Fr. 4160.—. Spezialzulage für die Förderklasse vom Kanton Fr. 1010.—.

Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Für die Lehrstelle an der Förderschule sollten sich die Bewerber über entsprechende heilpädagogische Erfahrung bzw. Ausbildung ausweisen können.

In Gutenswil steht eine schöne 5-Zimmer-Wohnung zur Verfügung. Mietzins: Fr. 1300.— pro Jahr inkl. Heizung.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen bis 18. Februar 1961 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Max Eberhard, Tannboden, Hegnau, zu richten.

EVANGELISCHE MITTELSCHULE SCHIERS Graubünden

An unserer Gymnasial- und Seminarabteilung werden folgende zwei Hauptlehrstellen frei:

1. Für Chemie und Mathematik

auf Frühjahr 1961, evtl. später

2. Für Zeichnen

auf Sommer 1961, evtl. auch früher.

Anmeldungen sind bis Ende Februar 1961 an die Direktion der Evangelischen Mittelschule Schiers zu richten, die gerne weitere Auskünfte erteilt.

Tel. 081 5 31 91

Wegen Verheiratung der bisherigen Stelleninhaberin wird auf Frühjahr 1961

Sekundarlehrer(in)

eventuell geeigneter Primarlehrer gesucht. Besoldung der Volksschule entsprechend. Wohnung steht nötigenfalls zur Verfügung. Interne Unterkunft nicht Bedingung.

Bewerbungen sind zu richten an Dr. Kurt Meyer, Land-erziehungsheim Albisbrunn, Hausen a. A., ZH.

Kantonale Erziehungsanstalt Aarburg AG

Wir suchen auf sofort oder nach Übereinkunft

Erzieher

zur Betreuung von schwererziehbaren Jugendlichen. Bewerber mit heilpädagogischer Ausbildung oder Anstalts-Praxis werden bevorzugt.

Bewerber, welche sich über praktische Tätigkeit in der Jugendarbeit und womöglich über theoretische Kenntnisse ausweisen können, bitten wir, ihre Anmeldung schriftlich unter Beilage von Lebenslauf, Photo, Ausweisen über den Bildungsgang und die bisherige Tätigkeit einzureichen an die

Direktion der
Kantonalen Erziehungsanstalt Aarburg

Kantonale Erziehungsanstalt Aarburg AG

Wir suchen auf 1. März 1961 oder nach Übereinkunft in unser Erziehungs- und Lehrlingsheim für schwererziehbare Jugendliche

Gruppenleiter-Ehepaar

zur weitgehend selbständigen Betreuung einer grösseren Burschen-Gruppe.

Vier-Zimmer-Wohnung mit Bad und Küche. Lohn gemäss kantonalem Besoldungsdekret.

Bevorzugt werden Bewerber mit heilpädagogischer Ausbildung oder Anstaltspraxis oder solche, die mit den Problemen der Jugendfürsorge und der Jugendarbeit vertraut sind. Mitarbeit der Ehefrau erwünscht, aber nicht Bedingung.

Schriftliche Anmeldung mit Lebenslauf und Ausweisen über den Bildungsgang und die bisherige Tätigkeit erbeten an die

Direktion der
Kantonalen Erziehungsanstalt Aarburg

Primarschule Affoltern am Albis

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1961/62 folgende 2 Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Spezialabteilung, Oberstufe

Es bestehen heute zwei Hilfsklassen in Affoltern a. A., und es sind Bestrebungen im Gange, die Sonderschulung für den ganzen Bezirk auszuweiten und in Affoltern a. A. nach dem Vorbild städtischer Verhältnisse zu organisieren und zu zentralisieren.

1 Lehrstelle an der Unterstufe

Diese Stelle ist heute noch eine Dreiklassenschule, wird aber schon im kommenden oder übernächsten Schuljahr wegen steigender Schülerzahlen in eine Zwei- oder Einklassenschule umgewandelt werden müssen.

Für die Gemeindebesoldung gelten die kantonalen Höchstansätze, gegenwärtig Fr. 2180.— bis Fr. 4360.—, sowohl für männliche wie weibliche, verheiratete wie unverheiratete Lehrkräfte. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet, und die Besoldung wird versichert.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes umgehend an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Baer, Uerkli, Affoltern a. A., einzureichen.

Affoltern a. A., den 28. Januar 1961 Die Schulpflege

Für
Schulmöbel
Qualität

palor

Niederurnen GL
Telefon 058 / 4 13 22

Ringhefter (Schnellhefter m. d. beliebten Ringmechanik) fabriziert in eigener Werkstätte, ebenso gelochte Ersatz-Blätter in allen gangbaren Formaten und Lineaturen.

Für Handelsklassen: Besonders prakt. amerikanisches Journal-Heft, Format A 4, 18 Konti, lästige grosse Journal-Bogen überflüssig. Verlangen Sie Offerte!

ERWIN BISCHOFF, z. Ekkehard, Wil SG. Fachgeschäft für Schulbedarf

Sansilla Gurgelwasser
gegen Grippe

SCHWEIZER UMSCHAU

Am 19. April 1961 beginnen am Heilpädagogischen Institut der *Universität Freiburg* die Vorlesungen zur Ausbildung von Hilfsschullehrern.

Auskünfte und Anmeldungen durch die Kanzlei, Place du Collège 21, Freiburg.

*

Schulfunksendungen im Februar

Erstes Datum: Jeweils Morgensendung (10.20—10.50)
Zweites Datum: Wiederholung am Nachmittag (14.30—15.00)

14. Febr./20. Febr.: *Auf einer Zunftstube*. Dr. Josef Schürmann, Sursee, gestaltet eine instruktive Hörfolge über den Werdegang eines Handwerkers im Mittelalter. Am Beispiel eines Schneiders schildert er die beruflichen Stationen des angehenden Handwerkers vom Aufdingen über die eigentliche Lehre, das Abdingen und die Wanderschaft als Geselle bis zum Meisterstück vor dem Sechserat. Vom 5. Schuljahr an.
16. Febr./24. Febr.: *Eisberg voraus!* Im spannenden Hörspiel von Herbert Ruland, Reichenbach bei Lahr, hören unsere Schüler von den verantwortungsvollen Aufgaben, welche die Eiswachtschiffe der «US Coast Guard» auf Grund internationaler Vereinbarungen erfüllen. Ein in Seenot geratenes Schiff wird von einem Wachschiff aus der Gefahrenzone eines Eisberges herausgeführt. Vom 7. Schuljahr an.
21. Febr./1. März: *«Das tapfere Schneiderlein»*. Rosa Gilomen, Bern, hat das Märchen der Gebrüder Grimm zu einem anmutigen Hörspiel umgestaltet. Die köstlichen «Heldentaten» des Schneiders, der «7 auf einen Streich» erledigen konnte, werden in lebhaften Szenen dargestellt und entzücken sicher die Herzen der kleinen Schüler. Für die Unterstufe.
22. Febr./27. Febr.: *Tiere im Winterschlaf*. Dr. Alcid Gerber, Basel, befaßt sich in einer naturkundlichen Hörfolge mit den Winterschlaferscheinungen der Säuger. Igel im Gartenschlaf und Fledermäuse, die in Jurahöhlen überwintern, stehen im Mittelpunkt der Ausführungen. Ferner kommt der Ausnahmefall von Winterschlaf bei Vögeln zur Sprache. Vom 7. Schuljahr an.
2. März/8. März: *Hochseefischerei*. In der Hörfolge von Wolfgang Ecke, Stuttgart, vernehmen die Schüler, wie der Hochseefischfang mit Grundschleppnetz, Echolot und Fischlupe vor sich geht. Sie erleben den Fischzug, hören von der Verarbeitung und Konservierung der Fische und erhalten einen guten Eindruck von der anstrengenden Arbeit der Fischer. Vom 7. Schuljahr an.
3. März/10. März: *Die Kyburg*. Die Hörfolge von Dr. Walter Trachsler, Zürich, vermittelt historische und topographische Kenntnisse; sie will ein bedeutendes historisches Baudenkmal und dessen wechselvolle Schicksale dem Erleben des Schülers nahebringen. Die Kyburg selber wird in ihrer jahrhundertelangen Baugeschichte gewürdigt. Vom 5. Schuljahr an.
3. März, 17.30 Uhr: *«Leben im Staat»: 400 000 Unfälle*. Dr. Walter Lüthi, Basel, erklärt in seiner Hörfolge den Zweck und die Organisation der SUVA (Schweizerische Unfallversicherungsanstalt). Er zieht den Kreis der Versicherten und spricht über die Prämienleistungen, welche Anstalt und Versicherungsnehmer zu tragen haben. Für Fortbildungs- und Berufsschulen.

* * *

Mit der Laterne nicht, mit dem Herzen suche die Menschen.
Denn der Liebe allein öffnen die Menschen ihre Herzen.

Peter Rosegger

Ein bemerkenswert praktisches Hilfsmittel für Handelsklassen

Bei der Einführung in die doppelte Buchhaltung werden oft Journal-Bogen benützt, die des grossen Formates wegen, sehr unhandlich waren. Das Problem, die Schüler auf beschränktem Raum mit Journalen arbeiten zu lassen, ist nun durch ein spezielles Journalheft auf die beste Art gelöst; dasselbe bietet nämlich bei dem handlichen Format A4 infolge Einfügung von Zwischenblättern 18 unüberschriebene Journal-Konten, nebst nötigem Raum für Datum und Text. Die Hersteller-Firma, Erwin Bischoff AG Wil, sendet auf Anfrage gerne Muster und Preisliste.

*

Wandkarten für den Geographie-, Geschichts- und Religionsunterricht

Um die Anschaffung von Wandkarten zu vereinfachen, wird die Inanspruchnahme des «Karten-Dienstes» der Firma Kümmerly & Frey, Geographischer Verlag, Bern, empfohlen: Auf Anforderung hin vereinbart der Verlagsvertreter mit der Schule einen Besuchstermin. Je nach Bedarf werden — ohne jeglichen Kaufzwang — 50 bis 100 Wandkarten vorgeführt! Diese Möglichkeit ist sehr begrüssenswert, denn Kümmerly & Frey, bekannterweise auf Karten spezialisiert, verfügt auch über ein umfassendes Wandkartenangebot. Die interessierte Lehrerschaft erhält damit Gelegenheit, ohne sich mit heiklen und zeitraubenden Ansichtssendungen befassen zu müssen, die verschiedenen Kartentypen sofort miteinander zu vergleichen, was die Wahl der bevorzugten Unterrichtsmittel wesentlich erleichtert. Man wird anlässlich der Kartenvorfürungen in den Schulen übrigens rasch zur Überzeugung gelangen, dass mit den neuzeitlichen Ausgaben, welche der in kartographischen Belangen anspruchsvollen schweizerischen Auffassung besser entsprechen, ein grosser Fortschritt erzielt worden ist.

Man wende sich mit der Aufforderung zur Wandkarten-Vorführung direkt an den Geographischen Verlag Kümmerly & Frey in Bern, (Tel. 031 2 91 01), der den Besuch zur gewünschten Zeit veranlasst. Frühzeitige Disposition ist unerlässlich.

Herren- Mode — Konfektion Marktplatz 22 Telefon (071) 22 27 41	E. KAUFMANN & CO. AG.  ST. GALLEN	Damen- Mode — Konfektion St. Leonhardstr. 8-10 u. Marktplatz 22 Telefon (071) 22 27 01
--	---	---



Seinenweberei Bern A.G.

City-Haus Bubenbergplatz 7
BERN Telefon (031) 2 78 31